

Autorenvertrag

für wissenschaftliche Publikationen

Stand 01.01.2009

optimus
wissenschaftsverlag

Zwischen dem Optimus Mostafa Verlag, Jüdenstr. 22, 37073 Göttingen (im folgenden Verlag genannt) und

Name, Vorname	
Straße	
Land, PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Telefon
E-Mail	

nachfolgend Autor genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist das Werk mit dem Titel:

Titel
Untertitel

(2) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über das ausschließliche Nutzungsrecht am Inhalt des Werkes zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat oder treffen wird. Dies gilt auch für vom Autor gelieferte Text- oder Bildvorlagen, Grafiken, Dateien und ähnliche Unterlagen, die zur Herstellung bzw. Verbreitung des Werkes dazugehören.

§2 Rechtseinräumung

(1) Der Autor überträgt dem Verlag das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des vorliegenden Werks in Buchform, als CD-ROM/ DVD, im Internet und in ähnlichen üblichen Ausgaben für alle Auflagen.

(2) Der Autor erklärt, dass er über die nachfolgend aufgeführten Rechte verfügt, und räumt dem Verlag alle zur Herstellung und für den räumlich unbegrenzten Vertrieb des Werkes notwendigen Rechte exklusiv ein, insbesondere:

- das Vervielfältigungs-, Vermarktungs- und Verbreitungsrecht für das Werk als Buchform und als elektronische Ausführung,
- Das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks auch in Zeitungen, Journalen, Broschüren, Magazinen u.a. (Fach-)zeitschriften.
- das Recht zur Speicherung, Übertragung und Aufzeichnung des Werkes in maschinenlesbarer, insbesondere elektronischer Form.
- das Recht zur Be- und Verarbeitung zu einer elektronischen Druckvorlage („Druckmaster“) sowie zur Konvertierung des Werkes für eine elektronische Ausführung und deren Speicherung.

e) das Recht, eine Anpassung auf gegenwärtige und künftige Lesesysteme vorzunehmen.

f) das Recht zur Übersetzung in eine andere Sprache

g) das Recht zur Aufnahme des Werkes in die Datenbanken des Verlags, in Katalogdatenbanken von Buchgroßhändlern und anderen Distributoren.

h) sofern der Autor eine ISBN vom Verlag übernimmt, zum Zweck der Zusammenarbeit mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort alle Verwertungs-, Nutzungs- und sonstigen Rechte, die die VG Wort treuhänderisch wahrnimmt.

i) die Weitergabe der Rechte zu (a) - (h) an Kooperationspartner des Verlages.

(3) Der Verlag behält sich das Recht vor, Manuskripte ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

(4) Der Autor räumt dem Verlag das Recht zur angemessenen Darstellung in der Werbung ein, sowohl in der Werbung für das Werk als auch in der Werbung für den Verlag.

(5) dem Autor bleibt es freigestellt seine wissenschaftliche Publikation (Dissertation, Habilitation, Forschungsarbeit, Skript oder vergleichbares) in elektronischer Form der jeweiligen Universität bzw. deren Universitätsbibliothek als PDF-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen.

(6) Der Autor/Herausgeber bzw. das Institut/Unternehmen, an dem das Werk angefertigt wurde hat ein auszugswises Veröffentlichungsrecht. Einzelne Teile des Werkes können in Fachzeitschriften u.ä. veröffentlicht werden. Es muss bei jeder Publikation ein Hinweis auf die Veröffentlichung des Verlages erfolgen. Veröffentlichungen bei mit dem Verlag im Wettbewerb stehenden Online-Publikationsunternehmen im Internet etc. hingegen sind nicht gestattet und müssen vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

§3 Leistungen des Verlages

(1) Der Verlag stellt auf Bestellung Druckwerke und elektronische Ausführungen (z.B. eBooks) für den Autor her.

(2) Der Verlag verpflichtet sich gegenüber dem Autor zur Auslieferung des Werkes an den (Buch-)handel (Handelsbestellungen) sowie an den Autor (Eigenbestellung), sofern eine Bestellung vorliegt.

(3) der Verlag liefert dem Autor Statistiken über die Anzahl seiner Buchverkäufe und rechnet vierteljährlich ab. Die Tantieme werden dem Autor vierteljährlich ausgeschüttet.

(4) Der Verlag nimmt die Titelmeldung an die VLB (Verzeichnis Lieferbarer Bücher) vor, wenn der Autor vom Verlag eine ISBN oder DOI (Digital Object Identifier) erhält. Änderungen der Titeldaten sind dem Verlag ggf. schriftlich zu melden. Sofern der Autor Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben der VLB unverändert übernommen.

(5) Der Verlag verpflichtet sich Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Ablieferungstermin und Werbemaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung zu bestimmen.

(6) Hat der Verlag das Werk in einem fremden Speichermedium gespeichert oder speichern lassen, so stellt er das unentgeltliche Zugriffsrecht der Autorin auf das Speichermedium durch eine

Vereinbarung mit dem Betreiber des Speichermediums vertraglich sicher.

§ 4 Manuskriptablieferung

(1) Der Autor verpflichtet sich, dem Verlag das vollständige und publikationsfähige Manuskript als PDF- oder Word-Datei bis spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss zu übergeben. Überschreitet er diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 2 Monaten.

(2) Der Verlag ist verpflichtet, das Werk, soweit er gemäß § 2 Nr. 2 zur Ausübung von Nutzungsrechten verpflichtet ist, bis spätestens 6 Wochen nach Erhalt des Manuskripts zu veröffentlichen. Überschreitet er diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 3 Monaten.

(3) Wird eine Nachfrist nach Nrn. 1 oder 2 überschritten, ohne dass dafür sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, so ist die andere Vertragspartei befugt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Befugnis kann nur ausgeübt werden, nachdem die Vertragspartei den Rücktritt angekündigt hat und eine weitere Frist von 3 Monaten seit der Ankündigung verstrichen ist, ohne dass die andere Vertragspartei ihrer Pflicht gemäß Nrn. 1 oder 2 nachgekommen ist.

(4) Über die Vorschriften der Universität hinsichtlich der Gestaltung der Pflichtexemplare hat der Autor den Verlag zu unterrichten. Für die Richtigkeit dieser Angaben trägt dieser die ausschließliche Verantwortung.

(5) Das Manuskript inklusive aller beigegebenen Druckvorlagen gehen bei Ablieferung in das Eigentum des Verlages über.

§ 5 Auflage

(1) Die Auflagenhöhe wird vom Verlag festgesetzt. Der Verlag verpflichtet sich mindestens 150 Exemplare für den Buchhandel bereitzustellen. Übersteigt die Nachfrage 150 Exemplaren, stellt der Verlag weitere Exemplare auf eigene Kosten her.

(2) Der Autor erhält vom Verlag auf Nachfrage eine Bestätigung der Startauflage zur Einreichung bei der Universität. Erfordert die Studienordnung eine Startauflage von mehr als 150 Exemplaren, wird diese um die von der Studienordnung geforderte Startauflage heraufgesetzt.

§ 6 Urheberrechte

(1) Der Autor hat überprüft, dass die Prüfungsordnung oder andere Bestimmungen einer Verwertung des Werkes nicht entgegenstehen. Sofern das Werk in Zusammenhang mit Organisationen (Unternehmen-, Verbände-, Institutionen o.ä.) steht, hat der Autor deren Einverständnis für eine kommerzielle Verwertung eingeholt. Wenn das Werk mit anderen Autoren erstellt wurde, hat der Autor/Herausgeber deren Einverständnis zur Vermarktung und Veröffentlichung eingeholt.

(2) Soweit das Werk Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotografien enthält, an denen keine Nutzungsrechte bestehen, ist die Autorin verpflichtet, vor Durchführung des Vertrages auf ihre Kosten die erforderliche Genehmigung des Urhebers für die Nutzung der Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotografien durch dessen Verlag und dessen Kooperationspartner einzuholen.

§ 7 Ladenpreis, Buchhandelsrabatte

(1) Der Autor setzt den gebundenen Endkundenpreis seines Werkes inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. im Buchvertrag selbst fest.

(2) Nach Enthebung der Buchpreisbindung hat der Verlag das Recht eine Herauf- oder Herabsetzung des Ladenpreis nach pflichtgemäßem Ermessen ggf. vorzunehmen. Für die Herauf- bzw.

Herabsetzung des Ladenpreises ist eine Benachrichtigung an den Autor nicht erforderlich.

(3) Buchhandelsrabatte und Konditionen für Handelsbestellungen, sowie den Endkundenpreis für etwaige elektronische Ausführungen (z.B. eBooks) werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen selbst festgelegt, ohne hierfür vom Autor beauftragt zu sein

§ 8 Autorenhonorar

(1) Der Verlag vergütet für jedes verkaufte und bezahlte Buch bzw. Download aufgrund von Handelsbestellungen dem Autor vierteljährlich, das im Buchvertrag festgelegte Autorenhonorar.

(2) Die Honorar ausschüttung erfolgt auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber	
Kontonummer	BLZ
Name des Geldinstituts	

(3) Das Autorenhonorar errechnet sich für Druckwerke aus dem vom Autor festgelegten Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., der Herstellkosten sowie der vom Verlag festzulegenden Buchhandelsrabatte und Konditionen.

(4) Das Autorenhonorar für elektronische Ausführungen errechnet sich aus dem Netto-Verkaufserlös (Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.).

(5) Die Mindestsumme für die Auszahlung des Autorenhonorars beträgt EUR 30,00. Bis zum Erreichen der Mindestsumme wird das Honorar vorgetragen. Bei Überschreitung der Mindestsumme wird das Honorar zum Quartalsende ausgeschüttet.

(6) Unterhält der Autor eine Bankverbindung bei einem Kreditinstitut außerhalb Deutschlands, erhöht sich die Mindestsumme für die Auszahlung des Autorenhonorars auf EUR 50,00. Das Honorar wird bis zum Erreichen der Mindestsumme vorgetragen. Die Kosten des Geldverkehrs bei Auslandskonten trägt der Autor.

(7) Der Autor vergütet dem Verlag vierteljährlich EUR 2 für die permanente Verfügbarkeit des Werkes. Die Vergütung wird erst fällig, wenn der Autor mind. EUR 2 auf seinem Autorenkonto verfügt. Werden zum Quartalsende weniger als EUR 2 auf dem Autorenkonto ausgewiesen, wird der Autor von der Zahlung für das betroffene Quartal befreit.

(8) Eigenbestellungen vergütet der Autor zu den hierfür im Buchvertrag vorgesehenen Konditionen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Autors.

(9) Meldet der Autor Änderungen der Titeldaten nicht gemäß § 3 Abs. 4 an den Verlag, so ist der Verlag berechtigt, dem Autor den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

(10) Der Autor verpflichtet sich, etwaige Adressenänderungen unverzüglich dem Verlag ohne ausdrückliche Aufforderung mitzuteilen. Kommt der Autor dieser Verpflichtung nicht nach, werden ihm durch eine spätere Änderung der Daten anfallende Aufwendungen in Rechnung gestellt und die Zahlungen des Autorenhonorars bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt.

(11) Bei Autoren mit Wohnsitz im Ausland ist der Verlag nach §50a EStG verpflichtet, 25% des Honorars zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

(12) Sofern der Autor in Deutschland ansässig ist und die Vermarktung seines Buches seinem umsatzsteuerpflichtigen Gewerbe zuzuordnen ist oder er im Laufe des Vertragsverhältnisses umsatzsteuerpflichtig wird, muss er dieses dem Verlag unverzüglich mitteilen. Spätere Mitteilungen werden nicht berücksichtigt. Der Nachweis der Mehrwertsteuerpflicht ist an den Verlag schriftlich zu

senden. Der Verlag wird dem Autor dann die gesetzliche Mehrwertsteuer auf das Honorar zusätzlich auszahlen. Wenn er außerhalb Deutschlands ansässig ist, wird ihm grundsätzlich keine Mehrwertsteuer ausbezahlt.

§ 9 Lieferfristen

- (1) Der Verlag verpflichtet sich, bei Bestellungen des Buchhandels innerhalb einer angemessenen Lieferzeit zu liefern.
- (2) Lieferzeiten für Eigenbestellungen sind individuell zu vereinbaren.
- (3) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung.

§ 10 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt für Eigenbestellungen

- (1) Zahlungen hat der Autor binnen 10 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der Autor nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er in Verzug. Ab Verzugseintritt zahlt der Autor Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).
- (2) Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten Bücher vor Zahlung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Autors gegenüber dem jeweiligen Abnehmer, den der Autor bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an den Verlag abtritt.

§ 11 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Autorenvertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten, frühestens jedoch nach 10 Jahren nach Veröffentlichungsdatum von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Beendet der Autor das Vertragsverhältnis vorzeitig durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, so ist der Verlag befugt, bei Wirksamwerden der Vertragsbeendigung bereits vervielfaltigte, aber nicht ausgelieferte Exemplare der Druckausgabe und/oder der Datenträgerausgabe noch bis zum Ablauf von 1 Monat nach diesem Zeitpunkt zu verbreiten, bzw. verpflichtet, das in einem Speichermedium, insbesondere einer Online-Datenbank, gespeicherte Werk spätestens mit Ablauf von 1 Woche nach Eintritt der Vertragsbeendigung aus dem eigenen oder fremden Speichermedium zu löschen bzw. löschen zu lassen. Bis zur fristgerechten Löschung aus dem Speichermedium darf das Werk weiterhin Nutzungsbefugten im Wege der Online-Übermittlung und durch Bildschirmwiedergabe zugänglich gemacht werden. § 12 gilt entsprechend.
- (3) Der Verlag behält sich ein fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen internationale Gesetze verstoßen (außerordentliche Kündigung).
- (4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform
- (5) Möchte der Autor einzelne oder alle Buchverträge vorzeitig beenden, so ist dies gegen Zahlung der jeweils im Buchvertrag geltenden Gebühr möglich (Vertragsaufhebung).

§ 12 Haftung

- (1) Der Verlag ist nicht verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet nicht für die Folgen, die aus einer Veröffentlichung von

gesetzeswidrigen Inhalten entstehen können.

- (2) Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch das Tätigwerden des Verlages Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt, haftet der Autor. Der Autor hat den Verlag und etwaige Kooperationspartner des Verlages von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen sowie die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Verlages einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung nicht von dem Autor zu vertreten ist.
- (3) Der Verlag bzw. ihre Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall der Verletzung einer Garantie oder einer vertragswesentlichen Eigenschaft sowie bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Der vorstehende Haftungsausschluss und die vorstehende Haftungsbegrenzung gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 13 Gewährleistung

- (1) Soweit die Leistung nicht dem freigegebenen Druckmaster entspricht („Herstellungsfehler“), ist der Verlag nach der Wahl des Autors zur kostenlosen Nachbesserung oder Neuherstellung verpflichtet. Ist die Leistung auch nach zweimaligem Nachbessern nicht vertragsgerecht, ist der Autor berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Mängel der gelieferten Ware sind, sofern sie offensichtlich sind, innerhalb von zwei Wochen, andernfalls innerhalb von 3 Monaten schriftlich zu rügen.
- (3) Der Verlag gibt zu keiner Zeit, auch nicht zur Aufdeckung von Urheberrechtsverletzungen und Betrugsversuchen, Informationen an Prüfer oder andere Institutionen weiter.
- (4) Sonstige Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.
- (3) Der Vertrag ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die Vertragspartner werden bestrebt sein, sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten gütlich zu einigen.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verlagsunternehmens.
- (5) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Unterschrift, Autor

Ort, Datum

Unterschrift, Verlag

Ort, Datum

Buchvertrag

für wissenschaftliche Publikationen
Stand 01.01.2009

Zwischen dem Optimus Mostafa Verlag, Jüdenstr. 22, 37073 Göttingen (im folgenden Verlag genannt) und

Name, Vorname

Straße

Land, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

nachfolgend Autor genannt, wird ergänzende zum Autorenvertrag bzw. Rahmenvertrag folgendes vereinbart:

1) Angaben zum Buch:

(diese Daten werden auf dem Cover abgedruckt)

Titel

Untertitel (optional)

Autor / Herausgeber

Bundbeschriftung (max. 70 Zeichen)

Coverrückseite

Kurzzusammenfassung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Angaben zum Autor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Autorenfoto	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

2) Zusatzinformationen

Fachbereich (Haupt- & Nebenbereiche)

Keywords (Schlagwörter zum Inhalt)

3) Buchausstattung

Angaben zur Einbandart (bitte ankreuzen)

- Paperback / Softcover
 Hardcover
 Booklet

Angaben zum Buchumfang

Inhalt s/w _____ Seiten

Inhalt Farbe* _____ Seiten

*zu druckende Farbseiten: _____

Angaben zum Buchformat (bitte ankreuzen)

- Standard 14,8 x 21,0 cm (A5)
Sonderformat 15,5 x 22,0 cm
Großformat 17,6 x 29,7 cm (B5) 21,0 x 29,7 (A4)
Sonstiges _____

4) Kosten

Der Autor erhält von dem Verlag ein verbindliches Angebot inkl. aller ihm entstehen Kosten seiner Buchveröffentlichung in Schriftform. Darüber hinaus entstehen dem Autor keine weiteren Kosten, es sei denn sie wurden im Vertrag schriftlich angeführt.

Angebots-Nr.

5) Autorenhonorar für Druckwerke & eBooks

Bei Handelsbestellungen erhält der Autor für jedes verkaufte Buch ein Honorar in Höhe von 12,5%. Die Berechnung des Autorenhonorars für Druckwerke erfolgt gemäß § 8 (3) des Autorenvertrages. Das Autorenhonorar wird quartalsweise abgerechnet und jeweils in dem auf das Ende des Quartals folgenden Monat fällig. Die Honorar Ausschüttung gilt als Vorauszahlung und wird bei etwaigen Remissionen der Handelsbestellungen mit der nachfolgenden Honorar- oder Endabrechnung verrechnet. Das Autorenhonorar für verkaufte elektronische Ausführungen (PDF-Downloads) beträgt 35% des Netto-Verkauserlöses. Die Berechnung des Autorenhonorars für elektronische Ausführungen erfolgt gemäß § 8 (4) des Autorenvertrages.

6) Ergänzende Bestimmungen

Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten ergänzend die Regelungen des zwischen dem Autor und dem Optimus Mostafa Verlag geschlossenen Autorenvertrages.

Unterschrift, Autor

Datum

Unterschrift, Verlag

Datum